

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2022

Nr. 2022/275

Zustimmung zur Strassenbenützung durch die Aare Seeland mobil AG in Solothurn

1. Ausgangslage

Die Aare Seeland mobil AG (ASm) ist im Besitz der eidgenössischen Konzession Nr. 5129 vom 1. Januar 1999 für den Bau und Betrieb einer Schmalspurbahn u. a. auf der Meterspurstrecke Solothurn - Niederbipp. Am 13. Oktober 2010 wurde die Konzession auf den Abschnitt Niederbipp - Oensingen ausgedehnt. Für die Strecke Solothurn - Oensingen als Ganzes, auf welcher die ASm-Linie 413 (bekannt als «Bipperlisi») fährt, läuft die Konzession mit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2022 aus.

Am 10. Januar 2022 stellte die ASm beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Gesuch um Erneuerung der Infrastrukturkonzession Nr. 5129 für 50 Jahre bis zum 12. Dezember 2071. Am 19. Januar 2022 eröffnete das BAV die Vernehmlassung zum Gesuch der ASm bei den Kantonen Solothurn und Bern, der SBB und den betroffenen Amtsstellen innerhalb der Bundesverwaltung.

Das BAV weist darauf hin, dass gemäss Art. 6 Abs. 4 des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) eine kantonale Bewilligung erforderlich ist, wenn eine Eisenbahnstrecke über eine öffentliche Strasse führt. Vor diesem Hintergrund fordert das BAV die Kantone Solothurn und Bern dazu auf, die entsprechende Bewilligung im Rahmen der Vernehmlassung einzureichen.

Ebenfalls am 10. Januar 2022 ersuchte die ASm die Kantone Solothurn und Bern, im Rahmen der Vernehmlassung des BAV eine Bewilligung zur Strassenbenützung zu erteilen.

2. Erwägungen

Das Trasse der ASm-Bahnlinie 413 verläuft zwischen dem Hauptbahnhof Solothurn und der Stadtgrenze zu Feldbrunnen-St. Niklaus abschnittsweise auf Kantonsstrassen. Mit der vom Kanton Solothurn, in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn, der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus und der ASm, geplanten Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse in Solothurn wird die Linie 413 auch künftig den öffentlichen Strassenraum beanspruchen.

Betreffend Zuständigkeit für die gemäss Art. 6 Abs. 4 EBG nach kantonalem Recht erforderliche Bewilligung zur Benützung der öffentlichen Strassen besteht im Kanton Solothurn keine explizite rechtliche Bestimmung. In Anlehnung an die bisherige Praxis soll die Bewilligungserteilung durch den Regierungsrat erfolgen. Bei der letztmaligen Erneuerung der Infrastrukturkonzession hat der Regierungsrat am 29. Juni 1993 der damaligen Solothurn-Niederbipp-Bahn (SNB) das Recht zur Mitbenützung der Strasse eingeräumt ¹⁾. Dabei wurde auf die Bewilligung vom 27. Februar 1906 für den Streckenabschnitt zwischen Solothurn und Flumenthal verwiesen, welche ebenfalls vom Regierungsrat erteilt wurde.

¹⁾ Die SNB ist 1999 in die ASm aufgegangen und entsprechend wurde die am 22. Dezember 1993 erneuerte Konzession per 1. Januar 1999 auf die ASm übertragen.

Auf Nachfrage haben die vom Strassenbahnabschnitt direkt betroffenen Einwohnergemeinden via Stadtpräsidium Solothurn bzw. Gemeindepräsidium Feldbrunnen-St. Niklaus bekanntgegeben, dass sie auf eine Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung des BAV verzichten.

Die von der ASm beantragte Erneuerung der Konzession Nr. 5129 um 50 Jahre, entspricht der maximalen Dauer, die gemäss Art. 6 Abs. 5 EBG möglich ist.

3. Beschluss

Gestützt auf Art. 6 Abs. 4 des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) wird beschlossen:

- 3.1 Dem Gesuch der ASm vom 10. Januar 2022 zur Mitbenützung der Luzern-, Röti- und Baselstrasse in Solothurn wird gemäss den Erwägungen und im Rahmen der Erneuerung der Konzession Nr. 5129 bis zu deren Ablauf zugestimmt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, im Rahmen der Vernehmlassung des BAV zur Erneuerung der Konzession Nr. 5129 die Zustimmung des Kantons Solothurn zur Strassenmitbenützung durch die ASm einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen
Bundesamt für Verkehr, Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Amt für öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011
Bern
Aare Seeland mobil AG, Grubenstrasse 12, 4900 Langenthal